

**Beantwortung der April-Interpellationen:**

<b>Nr. 21 Ursula Metzger</b>	<b>Schriftlich</b>
<b>Nr. 22 Beatrice Isler</b>	<b>RR Ackermann, mündlich</b>
<b>Nr. 23 Daniel Spirgi</b>	<b>RR Dürr, mündlich</b>
<b>Nr. 24 Roland Lindner</b>	<b>RR Ackermann, mündlich</b>
<b>Nr. 25 Pascal Messerli</b>	<b>RR Cramer, mündlich</b>
<b>Nr. 26 Beatrice Messerli</b>	<b>RR Cramer, mündlich</b>
<b>Nr. 27 Thomas Grossenbacher</b>	<b>Schriftlich</b>
<b>Nr. 28 Franziska Roth</b>	<b>RR Dürr, mündlich</b>
<b>Nr. 29 Heiner Vischer</b>	<b>Schriftlich</b>
<b>Nr. 30 Anita Lachenmeier</b>	<b>Schriftlich</b>
<b>Nr. 31 Beat Leuthardt</b>	<b>Schriftlich</b>
<b>Nr. 32 Felix W. Eymann</b>	<b>Schriftlich</b>
<b>Nr. 33 Tonja Zürcher</b>	<b>Schriftlich</b>
<b>Nr. 34 Daniela Stumpf</b>	<b>RR Wessels, mündlich</b>
<b>Nr. 35 Sarah Wyss</b>	<b>Schriftlich</b>

**Eingegangene Interpellationen für die April-Sitzung:****Interpellation Nr. 21 (April 2017)**

betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

17.5106.01

Verschiedene Zeitungen berichteten in den letzten Tagen von nachweisbaren Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger durch der Regierung von Erdogan nahestehenden Institutionen in der Schweiz. Betroffen davon sind nicht nur Anhänger von Fetullah Gülen, sondern alle, die sich insbesondere gegenüber der kommenden Referendumsabstimmung kritisch äussernden, türkischen Staatsbürger. Journalisten, Gewerkschafter, Künstler, Politiker und weitere Menschen, die sich dem Ausbau der Macht von Präsident Erdogan in den Weg stellen, werden als Terroristen bezeichnet und in der Türkei verfolgt und inhaftiert.

Die direkte Verbindung zwischen der türkischen Religionsbehörde Diyanet und der Partei AKP des Präsidenten Erdogan gibt auch in Basel Anlass zur Sorge, dass Informationen über sich gegenüber Erdogan kritisch äussernden Personen in die Türkei weitergeleitet werden und in den Vereinen, die Diyanet und/ oder der AKP nahestehen, zu Spitzeltätigkeiten aufgerufen wird oder diese Vereine sogar durch die AKP zu dieser Tätigkeit verpflichtet werden.

Diyanet ist in den vergangenen Jahren durch eine bedenkliche Auslegung des Islams aufgefallen, welche mit unseren Grundwerten teilweise in Widerspruch steht (Bsp. Cartoon für Kinder, der den Märtyrertod als etwas Gutes darstellt).

In Basel muss es weiterhin möglich sein, die jeweilige persönliche Religion zu leben, ohne dass aber dadurch ausländische Staaten versuchen, Einfluss auf das hiesige Geschehen zu nehmen. Ein friedliches Miteinander aller Religionen und Kulturen muss möglich sein, wozu auch die kritische Äusserung gegenüber den Geschehnissen in der Türkei gehört.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Ist sich die Basler Regierung der schwierigen Situation der türkischen Staatsangehörigen bewusst, die der Regierung Erdogan kritisch gegenüberstehen?
2. Sind der Basler Regierung Fälle von Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger bekannt? Wenn ja, wie viele?
3. An wen können sich Betroffene, die den Verdacht hegen, dass sie durch die türkische Regierung ausspioniert werden, wenden? (Dies ist insbesondere dann von Wichtigkeit, wenn türkische Staatsangehörige in die Türkei reisen wollen und dort evtl. von einer Inhaftierung bedroht sind).
4. Wie wird in Basel sichergestellt, dass in den Moscheen keine politische Propaganda betrieben wird?
5. Wie stellt sich die Regierung zur der Frage der Finanzierung der Moscheen resp. der dort predigenden Imame durch ausländische Regierungen?
6. Wie werden die Finanzen der Moscheen geprüft? Müssen sie ihre Finanzströme offenlegen?
7. Die Basler Muslim Kommission (BMK) ist ein wichtiger Ansprechpartner der Basler Regierung und das eigentliche offizielle Sprachrohr der Basler Muslime. Findet mit der BMK ein kritischer Dialog bzgl. der Vorwürfe

des Ausspionierens in türkischen Moscheen und Vereinen statt? Wie positioniert sich die BMK zu den Vorgängen rund um Diyanet und den Vorwürfen des Ausspionierens?

8. Sind aus anderen Ländern wie der Türkei ähnliche Einflussnahmen in den Moscheen und Vereinen bekannt? Wenn ja, welche?
9. Was unternimmt die Basler Regierung, um den Frieden zwischen den verschiedenen Ethnien aus der Türkei, welche in Basel leben, zu wahren?

Ursula Metzger

**Interpellation Nr. 22 (April 2017)**

betreffend neuer Gourmet-Markt auf dem Marktplatz

17.5108.01

Der neue Gourmet-Markt auf dem Marktplatz wird hoch gelobt und von der Abteilung Standortmarketing portiert. Eine gute Idee wahrlich! Die Belebung der Innerstadt ist wunderbar und der Trend des schnellen Essens im Freien und teilweise im Gehen und Stehen ist anscheinend nicht nur Zeichen der Zeit, sondern anscheinend Bedürfnis der Zeit. Es fällt allerdings auf, dass mit diesem Markt, welcher in der Öffentlichkeit stattfindet, mit zwei Ellen gemessen wird.

Beispiel: Wenn ich bedenke, wie das Komitee der Offiziellen Bundesfeier auf dem Bruderholz zwingend dazu "ermuntert" worden ist, sich dem Abfallkonzept unterzuordnen und wie es jährlich streng von zwei Personen kontrolliert wird, welche vor der Feier seitenweise Vorschriften verschicken, welche fotografieren, was man falsch macht, welche Kontrollgänge machen und schriftlich mahnen, wenn sie etwas Unkorrektes sehen, dann mutet es seltsam an, dass der Kanton sich selber bei einem Gourmet-Markt in keiner Weise dem Abfallkonzept unterordnet, einem Abfallkonzept, welches bei allen öffentlichen Veranstaltungen verlangt wird.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum muss sich der Gourmet-Markt dem in der ganzen Stadt gültigen Abfallkonzept nicht unterordnen?
- Müsste der Kanton als Veranstalter nicht mit dem guten Beispiel voran gehen?

Beatrice Isler

**Interpellation Nr. 23 (April 2017)**

betreffend Nichterteilung einer Demonstrationsbewilligung während der BaselWorld

17.5109.01

Die Vereinigung "Standing with Standing Rock Basel" hat für Samstag, 25. März, eine Demonstration gegen die Beteiligung der Schweizer Grossbank Crédit Suisse an der umstrittenen Dakota Access Pipeline (DAPL) geplant. Die Kundgebung wurde aber nicht bewilligt, offenbar mit der Begründung, dass wegen der gleichzeitig stattfindenden Messe BaselWorld nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung stünden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

- Wie genau lautet die Begründung, warum die Kundgebung von "Standing with Standing Rock Basel" vom 25. März 2017 nicht bewilligt wurde?
- Ist es grundsätzlich ausgeschlossen, dass während der BaselWorld, also vom 23. bis 30. März, eine Demonstration bewilligt werden kann?
- Gilt dies auch für andere grosse Messen wie die Art Basel?
- Wie ist ein solches Demonstrations-Moratorium mit den Grundwerten der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit vereinbar?
- Was sind die Spezialeinsätze, welche die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld leistet?
- Wie viele Zusatzstunden leistet die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld?
- Wer trägt die Kosten dieser Einsätze, die über die polizeiliche Grundversorgung hinausgehen?
- Wie hoch sind diese Kosten?

Daniel Spirgi

**Interpellation Nr. 24 (April 2017)**

betreffend Randständige bei der Tramstation Barfusserplatz

17.5115.01

Seit mehreren Wochen halten sich bei der Tramstation Barfusserplatz ständig ein bis zwei Randständige auf. Durch Belästigungen dieser Personen werde ich von vielen Bürgerinnen und Bürger angesprochen im Sinne von "schlechter Eindruck auf Touristen, warum macht der Grosse Rat und besonders die SVP nichts dagegen etc."

Bei allem Verständnis gegenüber Randständigen erlaube ich mir deshalb folgende Anfrage an die Regierung mit der Bitte um Abklärung: Welche Amtsstelle ist zuständig für solche Beanstandungen bzw. wer schafft Abhilfe.

Roland Lindner

**Interpellation Nr. 25 (April 2017)**

17.5116.01

betreffend türkische Regierungsspitzel an der Universität Basel

Aus diversen Medien geht hervor, dass türkische Regierungsspitzel Veranstaltungen und Vorlesungen der Universitäten Zürich und Basel ausspionieren und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unrechtmässig fotografieren. Sowohl beim Historischen Seminar als auch bei der Würdigung eines Chefredaktors einer regierungskritischen Zeitung sollen derartige Bespitzelungen stattgefunden haben. Aus diesem Grund wird die Universität Zürich nun bei Veranstaltungen zu heiklen Themen mehr Sicherheitspersonal einsetzen.

Auch an der Universität Basel sind derartige Vorfälle inakzeptabel. An einer Veranstaltung der Universität Basel soll es jedoch in diesem Jahr ebenfalls zu einer Bespitzelung gekommen sein. Aus diesen Gründen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der in den Medien kursierende Fall bekannt, bei dem türkische Regierungsspitzel an einem Demokratie-Kongress der Universität Basel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer illegal fotografiert haben?
2. Sind weitere derartige Fälle an der Universität Basel oder in anderen Bildungsinstitutionen bekannt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
4. Gibt es Bestrebungen, mehr Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen zu heiklen Themen einzusetzen, damit in Zukunft Bespitzelungen aus anderen Ländern verhindert werden können?
5. Können diese Spitzel von Veranstaltungen ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden?
6. Gibt es weitere Massnahmen oder Ideen wie in Zukunft die oben genannten Bespitzelungen verhindert werden können?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 26 (April 2017)**

17.5117.01

betreffend HSK-Kurse an Basler Schulen

In Basel werden seit Jahren Heimatliche Sprach und Kulturkurse (HSK-Kurse) für verschiedene Sprachgruppen angeboten. Diese HSK-Kurse sind für unsere Migrantenkinder ein wichtiger Beitrag zur Integration und aus unserer Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Der Bürgerkrieg in Sri Lanka, der Eritrea- Konflikt, der arabische Frühling, die Veränderungen in Serbien, Kosovo und Albanien und jetzt zuletzt in der Türkei, als Folge des Putschversuches vom vergangenen Jahr. Wenn nun diese HSK-Kurse von Vertretern des aktuellen Regimes in einem Lande erteilt werden, ist die Gefahr gross, das hier den Kindern einseitige Informationen und allenfalls auch Infos von Kindern über ihre Eltern in falsche Hände der jeweiligen Staaten gelangen.

Die derzeitige Situation in der Türkei wird für viele Menschen immer schwieriger, kritische Voten führen zur Entlassung oder Verhaftung, viele KritikerInnen fliehen ins Ausland. Die Medien berichten, dass die Regierung Erdogan aber auch im Ausland "regimekritische" Personen bespitzeln lässt und dass beispielsweise in Deutschland verschiedentlich KritikerInnen bedroht wurden.

Und wie zeigt sich die Situation in der Schweiz? Auch in der Schweiz mehren sich Berichte, wonach Imame, aber auch private Personen ihre Landsleute bespitzeln und der türkischen Regierung Personen melden, die sich kritisch gegen das repressive Vorgehen der Regierung äussern. Lehrerinnen und Lehrer in der Türkei, die sich kritisch äussern oder einer Gewerkschaft angehören, werden entlassen und durch regimetreue Lehrpersonen ersetzt.

Ein Drittel der in Basel angebotenen HSK-Kurse werden über Botschaften und Konsulate finanziert und kontrolliert, auch in den türkischen HSK-Kursen unterrichten in der Mehrheit Lehrpersonen, die vom türkischen Staat bezahlt werden.

Heidi Mück hat bereits 2013 einen Anzug eingereicht betreffend "Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren". Der Anzug wurde am 18.03.15 vom GR stehen gelassen. Vielleicht wäre es sinnvoll, gewisse Forderungen des Anzugs in Bezug auf die türkischen HSK, aber auch die Kurse anderer Sprachgruppen jetzt nochmals zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte eine weitere (möglicherweise gestaffelte) Integration der HSK Kurse in die Volksschule aussehen und ist das ED auch bereit diese Überführung durchzuführen?
2. Könnten in Anbetracht der derzeitigen Situation türkische HSK Kurse möglichst schnell in die öffentliche Schule integriert und dafür gesorgt werden, dass nicht mehr der türkische Staat für die Bezahlung der Lehrpersonen aufkommt, sondern die Lohnkosten vom ED übernommen werden?
3. Wenn ja- wie könnte der Zeithorizont und die Kosten für eine gestaffelte Überführung der HSK Kurse in die Volksschule heute aussehen, zwei Jahre nach Beantwortung des Anzuges Mück, wenn der Kanton die Lohnzahlungen an die Lehrpersonen der HSK Kurse übernimmt (Schulräume und Materialien werden teilweise bereits zur Verfügung gestellt)?
4. Wenn nein- wie kann das ED garantieren, dass vom türkischen Staat eingestellte Lehrpersonen (oder auch die Lehrpersonen anderer Staaten) nicht im Auftrag ihres Arbeitgebers an den Basler Schulen Spitzeldienste wahrnehmen oder die Kinder im Sinne, z.B. der türkischen Regierung, indoktrinieren?

5. Oder wie könnten die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater und neutraler Trägerschaft (z. B. das Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm „Anadili ve Kültür-Eğitim Programı“ AKEP von der HEKS) verbessert werden, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist?

Beatrice Messerli

**Interpellation Nr. 27 (April 2017)**

17.5118.01

betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

Die weltgrösste Uhren- und Schmuckmesse Baselworld hat letzte Woche wieder ihre Tore geöffnet. Auffallend dabei ist, dass deutlich weniger Aussteller als im Vorjahr präsent und in der Folge die Hotels nicht ausgebucht sind. Diese schlechte Nachricht lässt sich nicht allein mit den konjunkturellen Problemen der Uhren- und Schmuckbranche erklären. 1'300 Aussteller präsentieren sich aktuell, das sind 200 weniger als im Vorjahr und etwa halb so viele wie am Höhepunkt. Zusätzlich ist aus verschiedenen Medien zu erfahren, dass die bedeutende französische Luxusmarke Dior der Baselworld den Rücken kehrt und ab 2018 nicht mehr dabei sein werde. Sollte sich dieser Weggang bestätigen, könnte dies Signalwirkung auf weitere Abgänge haben.

Mit dem Umbau des Messegeländes und den damit verbundenen Investitionen von 350 Millionen CHF haben sich die Messe und Basel-Stadt auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Unterstützung kam auch von der Politik und der Bevölkerung, die unter anderem die Überbauung des Messeplatzes zulassen. Das war eine Investition vor allem für die Baselworld, zur Sicherung des äusserst wichtigen Messestandorts und damit verbunden auch von vielen Arbeitsplätzen in Hotellerie, Detailhandel, Verkehrswesen, Messebau und Kreativwirtschaft.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen und der Tatsache, dass die Kantone Basel-Stadt und Baselland mit 50% die wichtigsten Eigentümer der Messe Schweiz sind, stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten:

- Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche:
  - Wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?
  - Dass die Messeleitung unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen braucht?
- Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?
- Was tut die Regierung, um frühzeitig einem möglichen weiteren Niedergang der Baselworld vorzubeugen?
- Falls die Messeleitung aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Aussteller-Abbau in Kauf nimmt oder sogar forciert: Sieht die Regierung einen Zielkonflikt mit den öffentlichen Interessen, insbesondere der Erhaltung von Arbeitsplätzen?
- Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?

Thomas Grossenbacher

**Interpellation Nr. 28 (April 2017)**

17.5119.01

betreffend Umsetzung der Einbürgerungsförderung

Der Grosse Rat hat mit der kürzlich vorgenommenen Änderung des Bürgerrechtsgesetzes u.a. mit der Gebührenerleichterung ein Zeichen gesetzt, dass er die Einbürgerungen fördern möchte.

Am 12. Februar 2017 wurde die Vorlage zur erleichterten Einbürgerung für in der Schweiz lebenden Ausländer/innen der dritten Generation mit 60% Ja Stimmen vom Volk angenommen.

Ob diese Massnahmen ihr Ziel erreichen, hängt im Wesentlichen auch davon ab, ob und wie die Instanz, die für die Einbürgerungen zuständig ist, nämlich die Bürgergemeinden, diese auch umsetzen.

Der Regierungsrat ist gemäss Kantonsverfassung § 68 Aufsichtsbehörde über die (Bürger)Gemeinden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer innerhalb der Kantonsverwaltung nimmt die Aufsicht über die drei Bürgergemeinden im Kanton wahr?
2. Wie und wie oft wird diese Aufsicht wahrgenommen? Kann in entsprechende Berichte Einsicht genommen werden?
3. Hat der Regierungsrat die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen?
4. Neben dem Kanton haben die Gemeinden gemäss Kantonsverfassung § 39 den Auftrag, die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen zu fördern. Welche Massnahmen sollen die Gemeinden, nach Erwartung des Regierungsrats, unternehmen, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen?
5. Das Einbürgerungsverfahren insbesondere die Dauer und die Kosten für die Einbürgerung unterscheiden sich in BS je nach Bürgergemeinde. Über welchen Zeitraum sollte nach Ansicht der kantonalen Aufsicht ein Einbürgerungsverfahren (Schweizer/Ausländer) im Schnitt dauern? Welche Höhe für (Verwaltungs-)kosten sind nach Ansicht der Regierung angemessen?

6. An wen können sich Einbürgerungswillige wenden, die das Gefühl haben, dass ihr Einbürgerungsbegehren nicht korrekt, resp. förderlich behandelt wird? Ist für solche Fälle auch die kantonale Ombudsstelle zuständig?

Franziska Roth

**Interpellation Nr. 29 (April 2017)**  
betreffend Toilettensituation beim Marktplatz

17.5120.01

Restaurationsbetriebe sind verpflichtet, ihren Gästen eine ausreichende Zahl von Toiletten zur Verfügung zu stellen. Take-Away-Anbieter und Detailhändler, die verzehrfertige Speisen und Getränke abgeben, unterliegen jedoch dieser Pflicht nicht.

Beim Basler Stadtmarkt stehen regelmässig an die zehn Verpflegungsstände, und in den letzten Jahren sogar Tische und Sitzgelegenheiten in wachsender Zahl. Nun wurde ein sogenannter „Schlemmer-Markt“ lanciert, bei dem jeweils am Montag ein gutes Dutzend Imbissstände und Food-Trucks ihre Produkte zum Mitnehmen oder zum Genuss an Ort und Stelle anbieten. Die Zahl der Anbieter soll sogar noch erhöht werden.

Die Betreiber dieser „Marktstände“ bieten selber keine WC-Anlagen an, obwohl auf dem Marktplatz sehr viele Gelegenheiten zum Konsum an Ort und Stelle geboten werden. Hunderte oder gar Tausende von Kunden suchen deshalb täglich anderswo Toiletten auf. In vielen Fällen sind dies Anlagen, die zu umliegenden Restaurants, Cafés oder Warenhäusern gehören und deren Betrieb mit hohen Kosten verbunden ist (Miete, Energie, Wasser, Reinigung, Unterhalt, Reparaturen, Abschreibungen etc.).

Im Zusammenhang mit dem neuen Charakter des Marktes und der Toilettensituation beim Marktplatz bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche öffentlichen Toiletten stehen den Kunden der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung?
- Hält der Regierungsrat das Angebot vor dem Hintergrund, dass der Markt immer mehr zur Food-Meile wird, für ausreichend? Wenn nein: Ist er gewillt, die Situation zu verbessern?
- Werden für die Benützung der öffentlichen Toiletten im Gebiet um den Marktplatz Gebühren verlangt? Wenn ja, glaubt der Regierungsrat, dass diese Gebühren Leute davon abhalten, die öffentlichen WC zu benutzen?
- Welche Gründe gibt es sonst noch, wieso viele Konsumenten die öffentlichen Anlagen meiden? Könnte eine bessere Ausschilderung dazu beitragen, dass mehr Kunden des „Food-Markts“ öffentliche Toiletten in der Umgebung benutzen?
- Versteht der Regierungsrat den Unmut vieler Wirte, wenn sehr viele Personen, die nicht bei ihnen zu Gast sind, ihre Toilettenanlagen benutzen, verschmutzen oder gar beschädigen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Food-Stände im öffentlichen Raum in direktem Konkurrenzkampf zur herkömmlichen Gastronomie stehen?
- Wieso wird den Betreibern der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz nicht vorgeschrieben, selber für ausreichend Toilettenanlagen zu sorgen oder entsprechende Angebote wenigstens mit zu finanzieren?
- Falls die Betreiber der genannten Verpflegungsstände tatsächlich keine Kundentoiletten anbieten müssen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbegesetzes von dieser Pflicht zu befreien?

Heiner Vischer

**Interpellation Nr. 30 (April 2017)**  
betreffend Toilettensituation auf der Claramatte

17.5121.01

Die Claramatte ist ein sehr stark frequentierter Spiel- und Aufenthaltsplatz für Alt und Jung. Bei der Sanierung wurde an der Hammerstrasse Toilettenanlage mit einer vollautomatischen, gebührenpflichtigen Toilette ersetzt. Mehrere Gründe führen dazu, dass diese den Bedürfnissen der Benutzerschaft nicht gerecht wird. Um das Wildurinieren zu verhindern, wurde letztes Jahr ein offenes Pissoir am andern Ende der Claramatte aufgestellt. Dies nur 2 – 3 m von der Kindergarten-Anlage entfernt. Das Pissoir stinkt bis in den Garten, die Kinder sind beim Spielen und wenn sie auf der Wiese im Kreis sitzen mit der Benutzung des offenen Pissoirs konfrontiert. Den Kindergartenlehrpersonen wurde versprochen, dass dieses Jahr eine bessere Lösung gefunden werden soll. Nun steht das Pissoir wieder am selben Ort.

Die Vollautomatische Toilette ist für Mütter und andere Aufsichtspersonen ungeeignet, weil der Eingang auf die Hammerstrasse geht. Eine Beaufsichtigung der Kinder ist also nicht möglich. Kleinkinder können zudem nicht in diese Nasszelle, welche wirklich nass ist, mitgenommen werden. Frauen mit Aufsichtspflicht haben also nicht einmal gegen Bezahlung die Möglichkeit eine Toilette zu benutzen. Kinder können nur während der Öffnungszeiten der Kindertankstelle das dortige WC benutzen. Männer haben im Sommer ein offenes Gratispissoir, welches aus verschiedenen Gründen auf einem Spielplatz nichts zu suchen hat.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ein offenes Pissoir auf einem Spielplatz grundsätzlich angebracht und muss man damit rechnen, dass dies in einer Stadt mit Kanalisation und Wasseranschluss zur Norm wird?

2. Ist ein offenes Pissoir ohne Wasseranschluss auf einem Spielplatz aus hygienischen Gründen zulässig?
3. Wie oft wird das Pissoir auf der Claramatte täglich gereinigt?
4. Muss ein Kindergarten Geruchsemissionen von einem „fremden“ Pissoir akzeptieren?
5. Warum wurde bei der Sanierung der Claramatte keine Gratistoilette installiert, welche die Benutzung auch Kindern und Menschen mit kleinem Budget erlaubt?
6. Was kostet der Unterhalt der vollautomatischen Toilette, welche oft defekt sind?

Ist die Regierung bereit:

7. Mittel- und langfristig die Toilettensituation auf der Claramatte auf einen den Gegebenheiten angepassten Stand zu bringen?
8. Dieses Jahr wenigstens während der Sommermonate einen Toilettenwagen aufzustellen - Anschlüsse sind beim Pavillon vorhanden - und das offene Pissoir zu entfernen?
9. Mit den Kindergartenlehrpersonen und dem Verein Claramatte eine bestmögliche Lösung für diesen Sommer und langfristig für das Toilettenproblem zu suchen?

Anita Lachenmeier-Thüring

### Interpellation Nr. 31 (April 2017)

betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf „Bässlergut“-Gefängnisbauten

17.5122.01
------------

Mit Datum vom 17. März 2017 teilen die zuständigen Departemente (BVD und JSD) den Beginn des Erweiterungsbaus betreffend Gefängnis „Bässlergut“ mit. Diese Medienmitteilung wirft Fragen auf.

In ihrem Ratschlag (15.1224.01) hatte die Regierung ursprünglich erwogen, einen Neubau mit zusätzlichen Haftplätzen für 78 Personen sowie mit Platz für (derzeit) acht Diensthunde und die mit ihnen arbeitende Diensthundegruppe der Kantonspolizei Basel-Stadt zu errichten.

Die Regierung hatte diese „Erweiterung der Erweiterung“ indes noch im Ratschlag wegen zu hoher Kostenfolgen „vorläufig“ verworfen. Der Grossratsbeschluss vom 9. Dezember 2015 beschränkte sich daher auf einen Neubau für Menschen, nicht aber auf einen Neubau für Diensthunde.

„Nach einer Überprüfung weiterer Varianten“, hielt indes die zuständige Kommission in ihrem Bericht fest, „will der Regierungsrat dafür allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Ausgabenbewilligung beantragen.“

Leider schweigt sich die Medienmitteilung vom 17. März 2017 darüber aus, ob und in welcher Weise die Planung für einen Neubau zugunsten der Basler Diensthundegruppe erfolgt beziehungsweise welche „weitere Varianten“ bereits vorliegen.

Die Frage ist von Wichtigkeit, weil ein Diensthunde-Neubau weiterhin direkt neben das Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis „Bässlergut“ zu stehen kommen könnte. Bei allem Respekt vor Diensthunden ist es leicht auszurechnen, wie ungünstig sich die Nähe von Diensthunden samt Trainingszentrum auf inhaftierte Personen auswirken kann. Erst recht gilt dies für Schutz suchende Menschen im sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentrum beziehungsweise in Abschiebe-/Ausschaffungshaft.

In derselben Medienmitteilung zum Baubeginn auf dem „Bässlergut“ weisen BVD und JSD auf erhöhte Bleiwerte im Bauaushub hin. Laut „Badische Zeitung“ (18.3.2017) hat das Schwermetall historischen Ursprung, da im Mittelalter im Schwarzwald Blei in Minen ausgewaschen worden ist.

Wieweit sich die Bodenbelastungen auf den Bauprozess auswirken, erwähnen die Behörden nicht.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem „Empfangs-/Verfahrenszentrum“ bzw. Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis?
2. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem Strafgefängnis?
3. Was ist der aktuelle Stand der Neubau-Planung zugunsten der kantonalen Diensthunde?
4. Welche konkreten Alternativen inklusive Neubau-Standortvarianten sieht die Regierung vor?
5. Wann ist mit einem neuen Ratschlag zum Diensthunde-Neubau zu rechnen?
6. Wieweit sind die Abklärungen betreffend Bodenverbleiungen im „Bässlergut“?
7. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die veranschlagten Baukosten aus?
8. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die geplante Bauzeit aus?
9. Ist die Regierung bereit, den Neubau-Standort bei massiven Kosten- und/oder Zeitüberschreitungen fallenzulassen?

Beat Leuthardt

**Interpellation Nr. 32 (April 2017)**

17.5123.01

betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen

Bei Doppelhaltestellen kommt es häufig zu unerfreulichen Situationen, speziell für ältere-oder gehbehinderte Passagiere. Ein Tramzug hält, der nächste fährt ein und hält hinter dem stehenden Tram. Eilt man nach hinten um einzusteigen, geschieht es oft, dass der vordere Zug wegfährt und der Hintere vorzieht. So stehen weniger bewegliche Menschen häufig vor verschlossenen Türen und verpassen die Abfahrt.

Höflich bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung meine Ansicht, dass dieser Zustand unbefriedigend ist?
2. Ist die Regierung bereit, bei der BVB zu intervenieren um eine Verbesserung zu erreichen, ev. durch genau definierte Halteorte der einzelnen Linien?

Felix W. Eymann

**Interpellation Nr. 33 (April 2017)**

17.5124.01

betreffend Umsetzung §55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhünigerstrasse

Ab April 2017 wird die Kleinhünigerstrasse umfassend saniert, Tramgleise, Strasse und Trottoirs sowie die unterirdischen Leitungen werden dabei erneuert. Die Tramstation Inselstrasse wird zudem im Rahmen dieser Arbeiten behindertengerecht umgestaltet und um einen Strassenzug weiter in Richtung Stadt verlegt. Die Bauarbeiten sollen gemäss Planung des Tiefbauamtes rund eineinhalb Jahre dauern und bringen starke Immissionen mit sich. Massive Lärmbelästigungen und sonstige Einschränkungen wie Staub und Dreck sowie ein beschränkter Zugang zu den Liegenschaften sind zu erwarten. Hinzu kommen temporäre Verkehrseinschränkungen wie Aufhebung von Parkplätzen und Einbahnverkehr. Die Verlegung der Tramstation Inselstrasse führt dazu, dass sich die Distanz zur Station Kleinhünigen, die schon heute einer der längsten Strecken zwischen zwei Stationen in bewohntem Gebiet ist, weiter vergrössern wird. Dies bedeutet gerade für ein Quartier, in dem zahlreiche betagte Menschen wohnen, ein Verlust an Lebensqualität.

An einer als „Informationsaustausch“ angekündigten Veranstaltung des Stadtteilsekretariates wurden die wenigen eingeladenen QuartierbewohnerInnen von Vertretern des BVD und der BVB über diese Vorhaben informiert. Zu einem Austausch kam es hingegen nicht. Es wurde klar, dass die zeitliche Planung der Bauarbeiten schon so weit fortgeschritten war, dass nicht mehr über Möglichkeiten diskutiert werden kann, mit denen eventuell eine Verkürzung der Belastungszeit erreicht werden könnte. Ebenso wurde die Verlagerung der Tramstation Inselstrasse als beschlossene Sache kommuniziert, ohne dass die betroffene Quartierbevölkerung im Vorfeld angehört wurden. Dies wurde von den Anwesenden als sehr frustrierend bezeichnet. Auf die Frage, ob ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung widerspreche, reagierten die anwesenden Vertreter von BVB und Tiefbauamt mit Unverständnis und bekannten ihre Unkenntnis.

Zur Erinnerung der §55 der Kantonsverfassung im Wortlaut: „Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“

Eine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung fand keine statt, die breite Bevölkerung wurde ausschliesslich über einige aufgestellte Plakate informiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde keine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt und nur eine kleine Anzahl QuartierbewohnerInnen direkt informiert?
2. Warum wurde die Quartierbevölkerung (bzw. ein Teil von ihr) erst zu einem so späten Zeitpunkt zu einem „Informationsaustausch“ eingeladen, an dem kein Austausch mehr möglich war und lediglich die gefällten Entscheide kommuniziert wurden?
3. Widerspricht ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung?
4. Ist im laufenden Prozess vorgesehen, die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Quartierbevölkerung abzuholen und zu berücksichtigen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Neben der anderthalbjährigen Bauzeit ist die Verlegung der Tramstation Inselstrasse stadteinwärts für die QuartierbewohnerInnen eine besonders einschneidende Verschlechterung. Die Schaffung einer neuen Tramstation auf der Höhe Giessliweg würde die Zugänglichkeit des ÖV insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, diese Option zu prüfen und umzusetzen bzw. bei der BVB auf die Erfüllung dieses Anliegens hinzuwirken?
6. Wie kann der Einbezug der Quartierbevölkerung bei zukünftigen Bauvorhaben mit grosser Tragweite verbessert werden?

Tonja Zürcher

**Dringliche Interpellation Nr. 34 (April 2017)**

17.5125.01

betreffend Baselstädtischer Schwingertag 25. Mai 2017 – Sportplatz Grendelmatte in Riehen

Der normalerweise auf der Sandgrube stattfindende Baselstädtische Schwingertag findet dieses Jahr in Riehen, auf der Sportanlage Grendelmatte statt. Bereits 2015, anlässlich der in Riehen durchgeführten Schweizer Leichtathletikmeisterschaft, wurde der TNW nach einem Park & Ride Ticket vom Parkhaus Badisch Bahnhof nach Riehen angefragt. Im letzten Jahr wurden die Veranstalter damit getröstet, dass in diesem Jahr im 2017 ab Februar ein neues Park & Ride Ticket auch ab Bad. Bahnhof gelöst werden kann. Leider ist dem nicht so und den Veranstaltern wurde wiederum eine Abfuhr erteilt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Park & Ride Ticket welches Riehen, die Sportplätze sowie auch die Fondation Beyeler abdecken würde, immer wieder hinausgezögert wird.

Vom TNW wurde den Veranstaltern geantwortet, dass es eine Möglichkeit einer Ticket Integration ab 2000 Tickets geben würde. Diese Lösung ist für den Veranstalter nicht brauchbar, da die Tickets erst beim Eintritt in die Sportanlage gelöst werden.

Es ist wichtig dass die Teilnehmer vom Schwingertag, welche aus der ganzen Nordwestschweiz nach Riehen fahren und Gepäck dabei haben, zu der Grendelmatte fahren können, zumal jetzt in Riehen überall Baustellen sind.

Es kann nicht sein, dass Riehen immer noch benachteiligt wird und das TNW Park & Ride Ticket ab dem Parkhaus Bad. Bahnhof noch nicht eingeführt wurde. Bereits im letzten Jahr wurde deshalb eine Interpellation eingereicht, und es wurde versprochen, sich der Sache anzunehmen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die untenstehenden Fragen bis Mittwoch 5.4.17 zu beantworten, da der Schwingertag am 25. Mai 2017 stattfindet. Die definitive Absage vom TNW, Frau Regula Utzinger, Geschäftsführerin, haben die Veranstalter erst letzten Freitag 31.3.2017 erhalten.

1. Gibt es die Möglichkeit für den 25. Mai 2017, für alle Personen welche das Parkhaus am Badischen Bahnhof benutzen, eine Ausnahme zu machen, so dass diese mit dem Parkhausticket gratis mit dem Tram zur Grendelmatte fahren können und bei einer Kontrolle nur das Parkhausticket vorweisen müssen.? (Die Kontrolleure können ja darauf hingewiesen werden). Wenn Nein, warum nicht?
2. Kann für den 25. Mai 2017 auf dem Abschnitt Eglisee bis Habermatten, entlang der Familiengärten parkiert werden (Aeuss. Baselstrasse / Riehenstrasse). So wie es auch von der Aeuss. Baselstrasse in Richtung Bettingerstrasse möglich ist? Wenn Nein, warum nicht?
3. Was ist der Grund, dass Riehen bis heute immer noch nicht für das Park & Ride Ticket ab Bad. Bahnhof erschlossen ist?

Daniela Stumpf

**Interpellation Nr. 35 (April 2017)**

17.5126.01

betreffend BKB und Bank Coop

Die BKB hält neu  $\frac{3}{4}$  der Aktien bei der Tochterfirma Bank Coop. In der Medienmitteilung – 2 Tage nach dem regierungsrätlichen Beschluss der Eignerstrategie – erhöht die BKB damit „ihren Aktienanteil an ihrer börsenkotierten Tochter Bank Coop auf 75,8 Prozent.“ (Quelle: Medienmitteilung BKB, 23.3.17).

Die Interpellantin bittet die Regierung – angesichts des neuen BKB-Gesetzes und den Neuheiten bei der BKB um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die höhere Beteiligung an der Bank Coop wird unter anderem mit der verstärkten Kooperation begründet: "Durch vertragliche Kooperationen innerhalb des Konzerns BKB werden kostenseitige Synergien in der Leistungserbringung erschlossen sowie die Investitions- und Innovationskraft im Konzern gebündelt" (Quelle: Medienmitteilung BKB vom 23.3.2017)
  - a. Welchen Nutzen hat die Basler Bevölkerung und Wirtschaft von dieser Aktienkapitalserhöhung sonst noch?
  - b. Gibt es dadurch auch finanzielle Risiken (Stichwort Staatsgarantie) für den Kanton Basel-Stadt?
2. In der Eignerstrategie wird ein unternehmerisches Ziel wie folgt beschrieben: „die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigt, dabei sind die besonderen Bedürfnisse der KMUs zu berücksichtigen.“ (Quelle: Eignerstrategie 2017-2021), Im Gesetz über die Basler Kantonalbank wird in §5 genauer festgehalten: „Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt sowie entweder im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Basler Kantonalbank selbst liegt.“ (Quelle: Gesetz über die Basler Kantonalbank)
  - a. Inwiefern verfolgt die BKB mit dem erhöhten Aktienanteil dieses Ziel in der Eignerstrategie?
  - b. Inwiefern verfolgt die BKB den Zweck (§2, Art. 2 und 3) des Gesetzes, der laut §5, Abs. 1 auch für Tochterfirmen gilt?
3. "Die BKB könne nun die eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank mit Fokus auf das Privatkundengeschäft besser umsetzen" (Quelle: Noch BKB-Präsident Andreas Sturm, BaZ vom 24.3.2017)



- a. Bitte erläutern Sie detailliert die „eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank“ unter dem Aspekt „zunächst die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft (Quelle: Bankengesetz, §2, Abs. 1) zu befriedigen.“
- b. Weshalb zieht A. Sturm den Fokus auf das Privatkundengeschäft – zumal im Gesetz explizit die Bevölkerung (Privatkunden) und die KMUs nennt?

Sarah Wyss